

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 116.

Sonnabend den 25. April.

1868.

Bekanntmachung.

Das 7. Stück des Bundes-Gesetzesblattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 9. Mai d. J. auf dem Rathaussaal zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 76. Gesetz, betreffend die Abänderung des Haushaltsgesetzes des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1868. Vom 30. März 1868.

= 77. Convention, abgeschlossen zwischen den Postverwaltungen des Norddeutschen Bundes und der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Beihalt der Verwaltung des Postdienstes im gegenseitigen Verkehr. Vom 21. October 1867.

= 78. Gesetz, die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Mannschaften der Erbsatzreserve betreffend. Vom 8. April 1868.

= 79. Verordnung, betreffend die Einberufung des Zollparlaments. Vom 13. April 1868.

Nr. 80. 81. Anzeigen der Beglaubigung des Königlich Spanischen und des Königlich Portugiesischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am Königlich Preußischen Hofe in derselben Eigenschaft zugleich beim Norddeutschen Bunde.

= 82. 83. Anzeigen der Ernennung des bisherigen Königl. Preuß. Consuls F. W. Hepner zu Amsterdam zum Generalconsul sowie der Königlich Preußischen Consuln J. W. Bunge zu Rotterdam, L. de Groof zu Flushingen, Günther in Antwerpen, Neuhaus in Brüssel, Prahon de Pauro in Gent, Bach in Ostende und der Kaufleute A. Bauer zu Batavia, L. v. Übercron zu Makassar (Insel Celebes), zu Consuln des Norddeutschen Bundes.

Leipzig, den 22. April 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Jeder hier ankommende Fremde ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirth bei unserm Fremden-Bureau anzumelden.

Bernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 5 Thlr. oder verhältnismäßigem Gefängnis geahndet.

Leipzig, am 20. April 1868.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Nüder.

Bekanntmachung.

Das jetzt an Herren Heynemann & Cohn vermietete Gewölbe nebst Schreibstube in dem der Stadtgemeinde gehörigen hause Reichstraße Nr. 53/54 soll vom 1. September d. J. an anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden vermietet werden. Wir fordern Miethlustige auf,

Donnerstag den 30. d. Mts. Vormittags 11 Uhr

sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen können dafelbst schon vor dem Termine eingesehen werden.

Leipzig, den 21. April 1868.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die Berliner Börsenzeitung erwähnt des in unserer vorigen Nummer telegraphisch mitgetheilten Gerichts, nach welchem Frankreich, Österreich und Preußen sich über ausgedehnte Verträge abstimmen in ihren Heeren vereinbart hätten, und giebt die (freilich nicht sehr gewichtige) Zusicherung, daß nach ihrem Wissen jenes Gericht begründet sei und schon zum 1. Mai umfassende Verminderungen des preußischen (also wohl des gesammten norddeutschen) Heeresbestandes eintreten würden. Gewiß könnte kaum eine Tagesnachricht auf freudigere Aufnahme in der ganzen Nation rechnen als gerade diese, wenn sie erst über den Bereich des Zweifels hinausgehoben wäre; denn neben der finanziellen Wichtigkeit einer solchen Maßregel würde auch die in derselben liegende Bürgschaft für fernere Erhaltung des Friedens nur höchst segensreich einwirken. Von anderer Seite wird behauptet, der Entschluß der preußischen Regierung sei ganz freiwillig, ohne vorhergegangene Vereinbarung mit anderen Mächten, erfolgt; das wäre um so anerkannterwerther und beruhigender.

Der Preußische Staatsanzeiger vom 22. April meldet amtlich, daß Se. Majestät der König Ihrer königl. Hoheit der Kronprinzessin von Sachsen den Luisenorden erster Abtheilung zu verleihen geruht habe.

Es wird jetzt von allen Seiten bestätigt, daß die preußische Regierung entschlossen ist, auf eine vertragsmäßige Ausdehnung der Freizügigkeit auf die süddeutschen Staaten nicht einzugehen, weil durch solche Verträge mit den süddeutschen Regierungen die Selbstständigkeit und Freiheit des Norddeutschen

Bundes und des Reichstags beeinträchtigt werden würde. Es soll also, wie man in den entscheidenden Kreisen Berlins festhält, die Freizügigkeits-Frage ausschließlich der Beschlüßfassung des Zollparlaments überwiesen werden. Damit würde von selbst der Geschäftsbereich und Einfluß des letzteren erheblich erweitert, und es wird sich nur fragen, ob die süddeutschen Regierungen sich zur Gutheisung einer solchen Kompetenz-Erweiterung entschließen können.

In Wien zerbricht man sich in den politischen Kreisen den Kopf über die Lösung des Steuerproblems. Die Vorschläge des Finanzministers wollen zwar noch immer Niemand bis jetzt bessere Gegenvorschläge zu machen. Der „Press“ aufs folge greift in Abgeordnetenkreisen der Gedanke immer fester Wurzeln, anstatt der abgelehnten Vermögenssteuer eine „klassifizierte Personal- (Einkommen-)steuer“ einzuführen. Man glaube, daß die Regierung dieses Prinzip annehmen werde. Einstweilen scheint die Tragweite des in Rede stehenden Projects noch ebenso zweifelhaft wie seine Ewigigkeit.

Marschall Narvaez ist am Morgen des 23. April in Madrid verstorben. Don Ramon Narvaez, Herzog von Valencia, geb. 1795, hat während einer langen Reihe von Jahren in sehr bestimmender Weise auf die Geschichte seines spanischen Vaterlandes eingewirkt. Seit seiner Verfeindung mit Espartero ganz den Interessen der Königin Christine sich widwend, war er lange Zeit hindurch das Haupt der Conservativen und stand wiederholt an der Spitze verschiedener Ministerien. Das spanische Herrscherhaus, welches überhaupt nicht auf allzu festem Boden steht, verliert an ihm einen der treuesten Diener.